

Zürich-Forch, 20. März 2024

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Rückblick 2023 und Ausblick 2024

Engagement für ein selbstbestimmtes Lebensende am eigenen Wohnort Suizidversuchsprävention weiterhin im Zentrum der Beratungstätigkeit

Das langjährige internationale juristische Engagement des gemeinnützig tätigen Vereins «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» und die politische Arbeit zugunsten des (Menschen-)Rechts auf Selbstbestimmung über das eigene Lebensende wurden 2023 fortgesetzt. Am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist ein von DIGNITAS initiiertes Verfahren gegen Frankreich hängig. In der Schweiz lag der Schwerpunkt bei der Sicherung des Zugangs von Bewohnerinnen und Bewohnern von öffentlichen Heimen zur Suizidhilfe. Im operativen Bereich blieben die umfassende Beratung von Informations- und Hilfesuchenden und die Suizidversuchsprävention Kern der Tätigkeit von DIGNITAS.

«DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» ist ein gemeinnützig tätiger Verein. Er stärkt Menschen darin, ihr Leben bezüglich Gesundheit und Lebensende selbstbestimmt zu gestalten und insbesondere über Art und Zeitpunkt ihres Lebensendes selbst zu entscheiden. Dies ist insbesondere für Länder von Bedeutung, in welchen bislang diese Freiheit fehlt. Im ergebnisoffenen Beratungsgespräch zu Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung, Palliativmedizin und Freitodbegleitung bietet DIGNITAS seinen Mitgliedern, Angehörigen und weiteren Interessierten die dafür benötigten Entscheidungsgrundlagen. Das DIGNITAS-Team umfasst 38 Teilzeit-Mitarbeitende in der Beratung, Begleitung, Mitgliederadministration, im Rechnungswesen, in Recht, Politik und Kommunikation und in der Vereinsleitung. Der Verein wird durch externe, unabhängige Fachpersonen aus Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.

Übersicht

Seite

2023: Engagement für ein selbstbestimmtes Lebensende am eigenen Wohnort.....	2
Suizidversuchsprävention im Zentrum der Beratungstätigkeit.....	3
Weitere Vereinstätigkeit	3
Ausblick 2024	4
Wichtigste Zahlen im Überblick.....	4

2023: Engagement für ein selbstbestimmtes Lebensende am eigenen Wohnort

Am Mittwoch, 17. Mai 2023, feierte der Verein DIGNITAS den 25. Jahrestag seiner Gründung. In den 25 Jahren seines Bestehens hat der Verein Zehntausende von Menschen in Fragen bezüglich ihrer Optionen in der selbstbestimmten Gestaltung des eigenen Lebensendes beraten und bedeutende juristische und politische Erfolge für die Wahlfreiheit und Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende erzielt – in der Schweiz und weltweit¹.

DIGNITAS führte auch im Jubiläumsjahr sein Engagement weiter. Dieses dient insbesondere der internationalen Durchsetzung des vom Schweizerischen Bundesgericht 2006 und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 2011 anerkannten Menschenrechts, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selbst zu entscheiden².

2023 stand Frankreich im Fokus. Seit mehreren Jahren setzt sich DIGNITAS auf juristischem Weg gegen das dortige Suizidhilfeverbot ein. Im Frühjahr 2023 reichten 31 in Frankreich wohnhafte Personen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Beschwerde gegen den französischen Staat ein³. Das von einem Pariser Anwalt geführte Verfahren wurde von DIGNITAS initiiert und koordiniert. Erfreulicherweise entschied der EGMR, die Beschwerden der französischen Regierung zuzustellen⁴. Dies bedeutet, dass er die Beschwerde angenommen hat. Es dürfte allerdings noch einige Zeit verstreichen, bis in diesem Fall «A. und andere gegen FRANKREICH» der Entscheid erfolgt.

Im Rahmen seiner internationalen politischen Arbeit wurde DIGNITAS 2023 eingeladen, sein Wissen und seine Erfahrung an einer Reihe von Debatten und Anhörungen in Parlamentsausschüssen zur Regelung der Selbstbestimmung über das eigene Lebensende einzubringen, unter anderem im Vereinigten Königreich, in Schottland und in Südkorea.

Ein besonderes Augenmerk des Vereins lag 2023 auf der Schweiz, wo in verschiedenen Kantonen der Zugang von Suizidhilfeorganisationen zu Alters- und Pflegeheimen diskutiert wird. In zahlreichen Kantonen entscheiden noch immer die Heimleitungen darüber, obschon eine Ablehnung gegen das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner verstösst. Es darf nicht sein, dass jemand das Heim, also seinen letzten Wohnort, verlassen muss, um diese Wahlfreiheit und dieses Recht in Anspruch nehmen zu können; erst recht nicht, wenn dieses Heim durch staatliche Gelder mitfinanziert wird.

2023 lancierte ein Initiativkomitee, dem auch DIGNITAS angehört, im Kanton Zürich die Volksinitiative «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen»⁵. Die Initiative verlangt, dass schwer kranke und leidende Menschen, die Suizidhilfe in Anspruch nehmen möchten, dafür an ihrem Wohnort, der auch ein Altersheim oder eine Pflegeinstitution sein kann, bleiben können und dass dieses Recht auch gesetzlich verankert wird. Innert kürzester Zeit konnten 13'000 Unterschriften gesammelt werden. Nötig gewesen wären 6'000. Der Kantonsrat wird in absehbarer Zeit über die Initiative befinden. Findet diese dort keine Mehrheit, wird die Vorlage zur Volksabstimmung kommen.

¹ <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/medienmitteilung-17052023-d.pdf>

² EGMR Entscheid vom 20.1.2011 in der Sache Haas gegen die Schweiz <http://hudoc.echr.coe.int/eng/?i=001-102940>

³ <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/medienmitteilung-22052023-d.pdf>

⁴ <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/medienmitteilung-25092023-d.pdf>

⁵ <https://selbstbestimmung-auch-im-heim.ch/>

Die juristisch-politische Arbeit des Vereins (Gerichtsentscheide, Berichte, Stellungnahmen, etc.) ist auf www.dignitas.ch dokumentiert.

Suizidversuchsprävention im Zentrum der Beratungstätigkeit

Die Suizidversuchsprävention ist Kern der umfassenden Beratungstätigkeit von DIGNITAS: Nur wenn ein Mensch in seinem Wunsch, sein Leiden und Leben aus was für Gründen auch immer selbst zu beenden, ernst genommen wird, und ihm in einem ergebnisoffenen Gespräch mögliche Optionen und ein realer Notausgang aufgezeigt werden, kann verhindert werden, dass der Druck durch Aussichtslosigkeit und Verzweiflung steigt und er auf riskante Weise einen einsamen Suizid versucht.

Auch 2023 wandten sich täglich dutzende von Menschen aus dem In- und Ausland telefonisch oder schriftlich an den Verein. Rund ein Drittel der telefonischen Anfragen erfolgen durch Nicht-Mitglieder; diese erhalten eine kostenlose Erstberatung. Oft fehlen Hilfesuchenden die für eine Entscheidung notwendigen Informationen zu verschiedenen Optionen und Wegen zur Verbesserung ihrer Lebensqualität. Im ergebnisoffenen Beratungsgespräch zu Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung, Palliativmedizin und Freitodbegleitung bietet DIGNITAS seinen Mitgliedern, Angehörigen und weiteren Interessierten die dafür benötigten Entscheidungsgrundlagen. Die Suizidhilfe ist nur ein Thema unter anderen.

Weitere Vereinstätigkeit

Der Verein DIGNITAS finanziert seine Tätigkeit zu einem grossen Teil durch Mitgliederbeiträge. Per Ende 2023 lag die Zahl der Vereinsmitglieder von DIGNITAS bei 13'775⁶.

Wer Mitglied wird, tut dies in der Regel nicht, weil er sterben möchte, sondern weil er die breitgefächerte Tätigkeit des Vereins unterstützen und die Sicherheit einer Wahl haben will. Auch 2023 nahm nur ein kleiner Anteil der DIGNITAS-Mitglieder – weniger als 3 % – eine Freitodbegleitung in Anspruch: 250 Personen⁷. In den letzten Jahren nahmen stets weniger als 50 % aller Mitglieder, deren Gesuch um Freitodbegleitung vollständig und durch einen von DIGNITAS unabhängigen Schweizer Arzt gutgeheissen worden war, die Freitodbegleitung effektiv in Anspruch.

Die Beratung sowie die Vorbereitung und Durchführung von Freitodbegleitungen, insbesondere für Personen aus dem Ausland, sind sehr aufwändig. Die damit verbundenen Kosten können von den Mitgliedern nicht immer selbst getragen werden. Manchmal ist gar der jährliche Mitgliederbeitrag von CHF 80 eine Hürde. DIGNITAS steht jedoch allen Personen unabhängig von ihrer finanziellen Lage offen und ermöglicht in solchen Fällen statutengemäss eine Reduktion von Beitragszahlungen oder auch deren vollständigen Erlass. Im Jahr 2023 gewährte DIGNITAS solche Erlasse im Umfang von CHF 154'038.

DIGNITAS legt grossen Wert auf Qualität in allen Abläufen. Diese werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Buchprüfungsunternehmen BDO AG, welches offizielle Kontrollstelle des Vereins ist, hat eine Revision der Vereins-Jahresrechnung 2022 durchgeführt und das Rechnungswesen von DIGNITAS für fehlerfrei befunden. Die BDO ergänzt die Tätigkeit eines unabhängigen Steueranwaltes sowie der Steuerverwaltung, welche die Buchführung von DIGNITAS überwachen.

Die Möglichkeit, professionelle Suizidhilfe zu beanspruchen, entspricht in den meisten modernen

⁶ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de

⁷ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de

Ländern dem Wunsch einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung⁸. Obschon in einer wachsenden Anzahl von Ländern Suizidhilfe und/oder direkte aktive Sterbehilfe legalisiert wird, berücksichtigen Gesetze, Rechtsprechung und die Praxis von Gesundheitseinrichtungen die Wahlfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht über das eigene Lebensende vielerorts nur unzureichend. Mit seiner Informations-, Aufklärungs- und Beratungsarbeit für Politik, Verwaltung, private Institutionen und Öffentlichkeit trägt DIGNITAS dazu bei, diesen Missstand zu beheben.

Das umfassende Know-how von DIGNITAS zu Suizidversuchsprävention, Sicherung der Lebensqualität und Selbstbestimmung bezüglich des eigenen Lebensendes wird international geschätzt und genutzt. Nebst der täglichen umfassenden und ergebnisoffenen Beratung von Hilfesuchenden stellt der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» seine Erfahrung aus 25 Jahren internationaler Tätigkeit interessierten Kreisen im In- und Ausland in Form von Referaten, Präsentationen, Panelgesprächen, Empfang von Fachpersonen und Delegationen aus dem In- und Ausland etc. zur Verfügung.

Auch die Unterstützung von Fachartikeln, Reportagen und Dokumentarfilmen gehören zu diesem Engagement sowie die Beantwortung von unzähligen Anfragen von Schülern, Studierenden, Doktoranden, Forschenden, Medienschaffenden und weiteren interessierten Personen.

Ausblick 2024

Lebensqualität bis zuletzt, Selbstbestimmung und echte Wahlfreiheit, verbunden mit Eigenverantwortung und Vorsorge, sind Werte, die nicht selbstverständlich gegeben sind. Auch wenn in den letzten Jahren in einer Reihe von Ländern der assistierte Suizid und/oder die direkte aktive Sterbehilfe in einem bestimmten Rahmen möglich geworden sind oder dies bald der Fall sein wird: In zahlreichen Ländern nutzen religiös gebundene Moralisten, selbsternannte Experten und angebliche Lebensschützer jede Gelegenheit, den Bürgerinnen und Bürgern Menschenrechte, Patientenautonomie und Selbstbestimmung abzusprechen und die Macht der Kirche, der Medizin und der Politik über Fragen von Leben und Tod zu untermauern.

Niemand soll die Reise in die Schweiz antreten müssen, um von seinem Recht, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selbst zu entscheiden, Gebrauch zu machen; diesem Ziel bleibt der Verein weiterhin verpflichtet. Aus freiheitlicher Sicht ist es wichtig, nur dort zu regulieren, wo es für eine sichere Ausübung eines Rechts tatsächlich notwendig ist, und dafür zu sorgen, dass Gesetze nicht just jenes Recht einschränken, das zu gewähren sie vorgeben. Auch in der Schweiz, wo Suizidhilfe seit 40 Jahren gefestigte Praxis ist, geht es immer wieder darum, diese Freiheit zu wahren und die Voraussetzungen zu schaffen, dass jeder Mensch über sein Lebensende selbst bestimmen und dazu professionelle Beratung, Unterstützung und Begleitung in Anspruch nehmen kann, wenn dies seinem Wunsch entspricht.

Wichtigste Zahlen im Überblick

Vereinsgründung:	17. Mai 1998
Mitarbeitende per Ende 2023:	38 (alle Teilzeit)
Mitglieder per Ende 2023:	13'775 (inkl. DIGNITAS-Deutschland)
Freitodbegleitungen 2023:	250

⁸ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=70&Itemid=138&lang=de

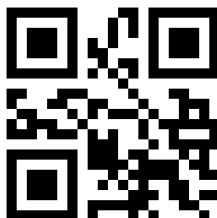
Investition in internationale Rechtsfortentwicklung 2023:	CHF 74'045
Beitragserlasse und -reduktionen 2023:	CHF 154'038
Jahres-Mindest-Mitgliederbeitrag:	CHF 80
Mitgliederbeitrag für Freitodbegleitung:	CHF 2'500 (Ausnahme: Erlass / Reduktion)
Spenden / Legate 2023:	CHF 126'427

-oOo-

E-Mail: info@dignitas.ch Web: www.dignitas.ch

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch) Twitter / X: [dignitas_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 38 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.